

Letztwillige Verfügung betreffend Bestattung (Bestattungswunsch)

Das Bestattungsamt Romanshorn nimmt von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Bestattungswünsche entgegen.

Da es sich bei einer Letztwilligen Verfügung betreffend die Bestattung nicht um ein Testament im juristischen Sinn handelt, ist die Gemeinde jedoch **nicht** befugt, den Bestattungswunsch gegen den Willen der Angehörigen durchzusetzen. Es ist daher ratsam, seine Vorstellungen frühzeitig mit den engsten Angehörigen zu besprechen.

Personalien

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Heimatort: _____

Bestattungsart

- Erdbestattung in Reihengrab (evang. / kath. Friedhof)
- Erdbestattung in Familiengrab (evang. / kath. Friedhof)
- Urnenbestattung in Reihengrab (evang. / kath. Friedhof)
- Urnenbestattung in Familiengrab (evang. / kath. Friedhof)
- Urnenbestattung in Plattenfeld (nur evang. Friedhof)
- Urnenbestattung in Grab mit Wandplatte (nur evang. Friedhof)
- Urnenbestattung in Gemeinschaftsgrab **mit** Namensnennung (evang. / kath. Friedhof)
- Urnenbestattung in Gemeinschaftsgrab **ohne** Namensnennung (evang. / kath. Friedhof)
- Urnenbestattung in ein bestehendes Grab (dies ist jedoch nur innerhalb der ersten **10 Jahre** nach der ersten Beisetzung möglich) (evang. / kath. Friedhof)
- Keine Urnenbestattung auf dem Friedhof (private Urnenaufbewahrung)

Aufbahrung bei Kremation

- Aufbahrung (vor der Trauerfeier) auf dem Friedhof mit **Sarg**
- Aufbahrung (vor der Trauerfeier) auf dem Friedhof mit **Urne** (Voraus kremation)

Veröffentlichung

- Vor der Abdankung
- Nach der Abdankung (Stille Abdankung)
- Keine Publikation erwünscht

Weitere Wünsche und Bemerkungen

Datum: _____ Unterschrift: _____